

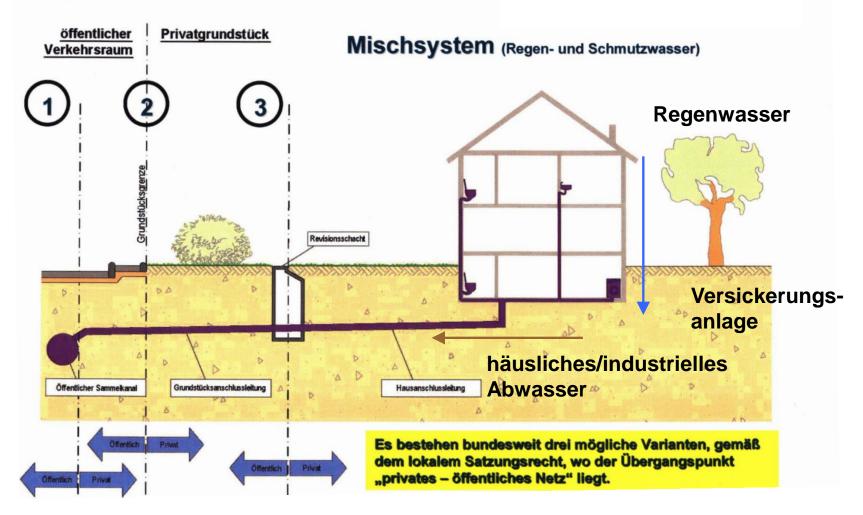


Schimmel

"Durchfeuchtung von Kellerwänden durch undichte Kanäle und unsachgemäße Versickerung"



1) Die GEA im Schnitt







Die Grundstücksentwässerungsanlagen müssen grundsätzlich dicht sein!

- gesetzliche Grundlage § Schutzziele: Kanal ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben,
- ges Dichtheit Standsicherheit Betriebssicherheit ge auf Funktionsfähigkeit, Zustand (*Dichtheit*) selbst zu überwachen,
- gesetzliche Grundlage § 57 WHG die Schädlichkeit des Abwassers ist so gering wie möglich zu halten.
- Regel der Technik: DIN 1986-30 (2012-02), keine <u>Erstprüfung</u> der Kanalisation mit Termin angegeben = umgehend (s. o.); bei <u>Wiederholungsprüfung</u> eine Zeitspanne von 20 Jahren bzw. bei Neuanlagen von 30 Jahren Frist,
- nach § 9 (2) EWS des ZV München Südost sind die Kanäle nach den a. a. R. d. T. zu betreiben, zu erneuern, zu verbessern und zu unterhalten = DIN 1986-30
- nach § 14 EWS, Überwachung der GEA, kann bei möglicher Undichtigkeit des Kanals der ZV nach Fristsetzung die Beseitigung des Schadens verlangen,
- Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt München in § 30 Abs. 1: Grundstücksentwässerungsanlagen "sind stets in baulich gutem Zustand und vollkommen betriebsfähig insbesondere wasserdicht und wurzelfest zu halten". "Sind Mängel zu vermuten (Baujahr etc.), so ist der Stadt unverzüglich Anzeige zu erstatten".





3) Optische Inspektion







4) Welche Schäden ... und warum?

- -Lageabweichungen
- -Risse und Scherben, Bruch oder Einsturz
- -Abflusshindernisse (Ablagerungen, Inkrustrationen, Wurzeleinwuchs)
- -Undichte Anschlussstutzen/ Abzweige
- -Fehlerhafte oder fehlende Dichtungen an Rohrverbindungen
- -Deformation der Rohrleitungen

Gründe können sein: -Wassereintritt oder -Austritt am Rohr

- Bodenumlagerungen, Setzungen, Hebungen
- -> Wurzeleinwuchs

-Mechanischer Verschleiß

Infiltration / Exfiltration !!





Instandsetzung von Schäden

Instandsetzung:

1) Reparatur: -punktuelle Schadstelle

2) Renovierung: -Inlinerschlauch in Teilstrecken

3) Erneuerung: -Einzug einer neuen Leitung auf

bestehender Trasse (Berstlining)

4) Neuverlegung: -Abhängen von Leitungen im Keller

-in offener Bauweise im Außenbereich

Sanierungsplanung unbedingt notwendig:

a) Auswahl des geeigneten Verfahrens (technische Voraussetzungen und Wirtschaftlichkeit)

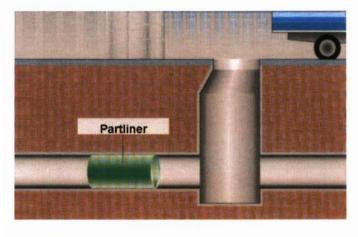
- b) Betreuung der Ausführung (Qualitätskontrolle)
- c) Abnahme der Leistung/ Abschlussprüfung



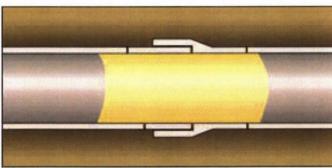


5.1) Teilabschnittsreparatur

Partliner -> Pflaster auf einer lokal begrenzten Schadstelle













5.2) Renovierung, z.B. mit Inlinern









5.4) Neubau im Gebäude

(Leitungen abgehängt an der Kellerdecke/ Aufputz verlegte Kellerinstall

- -Aufgabe der Grund-Leitungen
- -Neugestaltung der Abwasserführung
- -ggf. Einbau einer Hebeanlagen
- event. Neuverlegung des Hausanschlusskanals



Quelle: Jung- Pumpen





6.1) Schadensbilder / Beispiele



Bauzentrum München - Fachforum 2016





6.2) Versickerung / Beispiele



Schimmel www.john-consult.com

Bauzentrum München - Fachforum 2016





7) maßgebende Normen

- Merkblatt DWA-M 153, Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser
- Arbeitsblatt DWA-A 138, Versickerung von Niederschlagwasser
- Arbeitsblatt DWA-A 166, Bauwerke zur zentr. Regenwasserbehandlung
- Entwässerungssatzung EWS der Gemeinde, Stadt etc.
- DIN 1986-100, Planung und Ausführung von Entwässerungsanlagen
- DIN 1986-30, Instandhaltung von Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke
- DIN EN 752, Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden
- DIN 1989-1 bis -4, Regenwassernutzungsanlagen
- RAS-Ew, Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Entwässerung